

GOMEZ TOMICZEK

LEGAL CONSULTANTS - REAL ESTATE CONSULTANTS

AUSWANDER NACH PANAMA
FRIENDLY NATIONS VISA
(DECRETO 226 20. JULI 2021)



AUSWANDERN NACH PANAMA

FRIENDLY NATIONS VISUM

Im Mai 2021 wurden die Anforderungen für eine Antragstellung im Rahmen des *Friendly Nations Visum* durch die Einwanderungsbehörde geändert, nach einer Übergangsfrist von drei Monaten wurden die Liste der erforderlichen Dokumente im Juli 2021 noch einmal aktualisiert. Das *Friendly Nations Visum* wurde 2012 von dem ehemaligen Präsident von Panama, Ricardo Martinelli, geschaffen, mit der Absicht, dass **"Bürger befreundeter Nationen mit beruflichen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Republik Panama"** eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Panama beantragen können.

Welches sind die "Freundlichen Länder"? Großbritannien und Nordirland, **Deutschland**, Argentinien, Australien, Republik Korea, **Österreich**, Brasilien, Belgien, Kanada, Spanien, USA, Slowakei, Frankreich, Finnland, Niederlande, Irland, Japan, Norwegen, Tschechische Republik, **Schweiz**, Singapur, Uruguay, Chile, Schweden, Polen, Ungarn, Griechenland, Portugal, Kroatien, Estland, Litauen, Lettland, Zypern, Malta, Serbien, Montenegro, Israel, Dänemark, Südafrika, Neuseeland, Hongkong, Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino, Costa Rica, Mexiko und Paraguay.

Welche Änderungen gibt es nun für eine Antragstellung im Rahmen des *Friendly Nations Visums* zu beachten?

Die wichtigste Änderung betrifft die Art der Antragstellung: **Das *Friendly Nations Visum* wurde in ein ZWEI-stufiges Verfahren umgewandelt.** Das bedeutet, dass der/die Antragsteller wie bisher einen Antrag durch einen panamaischen Anwalt einreichen müssen. Sobald der Antrag eingereicht wurde, bekommen sie wie gehabt eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis für sechs (6) Monate. **Wenn der Akt erfolgreich bearbeitet und der Antrag genehmigt wurde, wird dem/den Antragsteller(n) eine**

Aufenthaltsgenehmigung für zwei (2) Jahre erteilt. Bisher konnte man mit einer einzigen Antragstellung eine Daueraufenthaltserlaubnis erhalten. Jetzt müssen **alle Antragsteller nach zwei (2) Jahren einen zweiten Antrag stellen (der zweite Antrag muss drei Monate vor Ablauf der 2-Jahres-Aufenthaltserlaubnis eingereicht werden)**, und dabei praktisch die gleichen Dokumente einreichen, die im ersten Antrag verlangt wurden (mit Ausnahme der staatlichen Antragsgebühren und der Kautions für die Rückführung), um ihre dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in Panama zu erlangen. Die Antragsteller durchlaufen bei der zweiten Antragstellung mehr oder weniger die gleichen Etappen wie bei der ersten Antragstellung.

Die zweite wichtige Änderung betrifft den *Nachweis der wirtschaftlichen Tätigkeit* in Panama und den *Nachweis der finanziellen Solvenz*. Bisher war es ausreichend ein Bankkonto in Panama zu eröffnen und eine panamaische Gesellschaft zu gründen, um diese Anforderungen zu erfüllen (obwohl die genauen Anforderungen seit 2012 ständig geändert wurden). **Die obligatorische Eröffnung eines Bankkontos wurde nun als Voraussetzung für das Friendly-Nations-Visum abgeschafft, wenn Sie einen Antrag als EINZELANTRAGSTELLER stellen. Wenn Sie einen Antrag als Ehepaar oder Familie für das Friendly Nations Visum einreichen, ist es immer noch erforderlich, ein Bankkonto in Panama zu eröffnen (um die wirtschaftliche Solvenz nachzuweisen, um Ihre Angehörigen in Panama zu unterhalten) mit einem Mindestguthaben von 5.000US\$.**

Für den Nachweis der “wirtschaftlichen Tätigkeit“ in Panama gibt es nun drei Optionen:

- 1) Investition in eine Immobilie in Panama oder
- 2) Investition in eine Festgeldanlage bei einer panamaischen Bank oder
- 3) Aus beruflichen Gründen

Es ist nicht möglich die Investitionsmöglichkeiten zu kombinieren oder diese nachträglich zu ändern. *Welche Dokumente Sie genau für welche Option benötigen erklären wir später noch im Detail.*

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um mich für das *Friendly Nations Visums* zu qualifizieren?

Option 1 - Investition in eine Immobilie in Panama: Investition in eine Immobilie in Panama mit einem Mindestwert von zweihunderttausend US Dollar (US\$200.000,00). *Der Erwerb der Immobilie muss bereits VOR der ersten Antragstellung erfolgen. Der Grundbuchauszug der erworbenen Immobilie ist eine Grundvoraussetzung für die Antragstellung.*

Option 2 - Investition in eine Festgeldanlage (Plazo Fijo) bei einer Bank in Panama: Der *Plazo Fijo* muss mindestens zweihunderttausend US Dollar (US\$ 200.000) betragen und eine Mindestlaufzeit von drei (3) Jahren haben. *Die Investition in eine Festgeldanlage muss bereits VOR der ersten Antragstellung erfolgen.*

Option 3 - Aus beruflichen Gründen: Grundvoraussetzung ist die gleichzeitige Beantragung einer Arbeitserlaubnis in Panama.

WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGE ICH?

Die generellen Anforderungen sind für ALLE Antragsteller (auch Ehepartner und Kinder) und alle drei genannten Optionen gleich.

Generelle Anforderungen (von ALLEN Antragstellern zu erfüllen):

1. Kopie des Reisepass (Deckblatt, Fotoseite mit Name, Geburtsdatum, Passnummer, Ausstellungsdatum etc. und alle anderen Seiten): notariell beglaubigt von einem panamaischen Notar. *Bitte beachten Sie, dass der Reisepass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens drei (3) Jahre lang gültig sein soll.*

2. Polizeiliches Führungszeugnis: ausgestellt durch die zuständige Behörde im Herkunftsland oder des ständigen Wohnsitz.

Falls das Land des ständigen Wohnsitz nicht dem Herkunftsland entspricht, muss zusätzlich eine Meldebescheinigung (mit Apostille) eingereicht werden, aus der hervor geht dass sich der Wohnsitz seit über sieben (7) Jahren in diesem Land befindet.

Anmerkung: Es muss ein bundesweiter Abgleich des Strafregisters erfolgen. Für eine erfolgreiche Antragstellung müssen sämtliche Antragsteller **unbescholten** sein, **darüber hinaus** dürfen, unabhängig vom Herkunftsland, **keine Vorstrafe in den USA - (FBI Register)** vorliegen. **Das Polizeiliche Führungszeugnis muss mit einer Apostille beglaubigt werden.**

WICHTIG!!! Das polizeiliche Führungszeugnis ist sechs (6) Monate gültig (sofern nicht anders angegeben), **es sei denn, der Antragsteller reist aus Panama aus. Wenn der Antragsteller aus Panama ausreist, ohne zuvor formell einen Antrag einzureichen, verliert das Führungszeugnis AUTOMATISCH seine Gültigkeit.** Das Dokument muss ordnungsgemäß beglaubigt werden (Apostille).

3. Gesundheitszeugnis: ausgestellt von einem in Panama zugelassenen Arzt. Das Gesundheitszeugnis darf nicht älter als drei (3) Monate sein.

4. Staatliche Antragsgebühren:

4.1. Bankscheck über 250 USD\$ zugunsten der Staatskasse (Antragsgebühr) pro Antragsteller.

4.2. Bankscheck über 800 USD\$ zugunsten der Nationalen Einwanderungsbehörde (Rückführungskautions) pro Antragsteller.

ANMERKUNG: Die Schecks werden von der Republik Panama nicht zurück erstattet, unabhängig davon, ob der Antrag positiv oder negativ beurteilt wurde. **Kinder unter zwölf (12) Jahren sind von der Rückführungskautions in Höhe von 800 USD\$ befreit.**

5. Eidesstattliche Erklärung (Antragsformular mit persönlichen Informationen).

6. Fünf (5) Passfotos (rein weißer Hintergrund, EU Standard).

7. Vollmacht und formeller Antrag unterzeichnet von einem zugelassenen Anwalt in Panama.

WICHTIG! Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten:

A. Alle Dokumente, die **NICHT** in Panama ausgestellt wurden, müssen ordnungsgemäß beglaubigt werden (mittels Apostille oder diplomatische Beglaubigung).

B. Alle Dokumente, die **NICHT** in Spanisch ausgestellt wurden, müssen von einem zugelassenen Dolmetscher in Panama ins Spanische übersetzt werden.

Um die Weiterleitung der Dokumente an einen zugelassenen Übersetzer in Panama kümmert sich unsere Kanzlei.

Wenn Sie einen Antrag als Ehepaar oder Familie stellen, müssen Sie zusätzlich folgenden Dokumente einreichen:

8. Nachweis der familiären Beziehung: Heiratsurkunde (Ehepaar) und/oder Geburtsurkunde (NUR wenn Kinder in den Antrag aufgenommen werden). Die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunde dürfen **nicht älter als sechs (6) Monate sein**

(Ausstellungsdatum). Die Dokumente müssen ordnungsgemäß mittels **Apostille** beglaubigt werden. **Die Geburtsurkunde muss nur bei Kindern vorgelegt werden.**

9. Haftungserklärung (beglaubigt durch einen Notar in Panama). *Nur notwendig, wenn der Antrag als Ehepaar/Familie gestellt wird.*

10. Wohnsitznachweis in Panama: Stromrechnung und (notariell beglaubigter) Mietvertrag (Mietdauer mindestens ein Jahr) ODER Grundbuchauszug (bei Immobilieninvestition). *Nur notwendig, wenn der Antrag als Ehepaar/Familie gestellt wird. Wenn Sie noch keinen Wohnsitz in Panama haben, kontaktieren Sie bitte unsere Kanzlei.*

11. Nachweis der wirtschaftlichen Solvenz in Panama: Bankreferenzschreiben einer panamaischen Bank, das ein Mindestguthaben von 5.000 US-Dollar auf den Namen des Hauptantragstellers ausweist. *Das Schreiben darf nicht älter als 30 Tage sein und muss von einem Bankangestellten ordnungsgemäß unterzeichnet und abgestempelt worden sein.*

ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE OPTION 1 - INVESTITION IN EINE IMMOBILIE IN PANAMA:

A) Grundbuchauszug: Erwerb EINER (1) Immobilie in Panama, deren Katasterwert mindestens zweihunderttausend US-Dollar (200,000 US\$) beträgt. Die Immobilie muss VOR der ERSTEN Antragstellung erworben werden. Es ist nicht möglich, mehrere Immobilien (z.B. drei Wohnungen) zu erwerben und deren Wert zu kombinieren, um den erforderlichen Mindestinvestitionsbetrag zu erreichen. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Nutzung der Immobilie: Es ist möglich in ein Haus, eine Wohnung, ein gewerbliches Objekt, landwirtschaftliches Grundstück oder Brachland etc. zu investieren. Allerdings muss die Immobilie tituliert sein, *Derechos Posesorios* oder *Rights of Possession (ROP)* werden von der Einwanderungsbehörde nicht akzeptiert.

Der Grundbuchauszug darf nicht älter als sechs (6) Monate sein.

Die Investition kann entweder als natürliche Person oder im Namen einer juristischen Person (Firma oder Stiftung) erfolgen, solange nachgewiesen werden kann, dass der Hauptantragsteller der Endbegünstigte besagter Firma oder Stiftung ist in deren Besitz sich die Immobilie befindet (in diesem Fall müssen zusätzliche Dokumente eingereicht werden die dies belegen).

ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE OPTION 2 - INVESTITION IN EINE FESTGELDDANLAGE (PLAZO FIJO) BEI EINER BANK IN PANAMA:

B) Bescheinigung der Bank: welche bestätigt, dass die Festgeldanlage existiert, den Namen des Anlegers, den Wert der Festgeldanlage, die Laufzeit und das die Einlage lastenfrei ist.

Die Bescheinigung der Bank darf nicht älter als dreißig (30) Tage sein, und muss ordnungsgemäß von der Bank gezeichnet und abgestempelt werden.

Neben der Investition in eine Immobilie in Panama bietet die Nationale Einwanderungsbehörde auch eine zweite Möglichkeit an, und zwar die Investition in eine Festgeldanlage (*Plazo Fijo*) bei einer Bank in Panama. **Der *Plazo Fijo* muss mindestens zweihunderttausend US-Dollar (US\$ 200.000) betragen und eine Mindestlaufzeit von drei (3) Jahren haben.** Es ist möglich, den *Plazo Fijo* auf den eigenen Namen oder auf den Namen einer panamaische Firma oder Stiftung abzuschließen, solange nachgewiesen wird, dass der Hauptantragsteller der Endbegünstigte der Firma/Stiftung ist. *Alle Zinsen, die von einem Sparkonto oder einer Festgeldanlage bei einer Bank in Panama generiert werden, müssen gemäß dem aktuellen Steuergesetzbuch von Panama keine Steuern in Panama zahlen.*

INFORMATION ÜBER FESTGELDDANLAGEMÖGLICHKEITEN IN PANAMA

Wir arbeiten ausschließlich mit seriösen Banken in Panama, die auch international über ein gutes Rating verfügen. *Bei einer Festgeldanlage von 200,000US\$, Laufzeit von drei (3) Jahren können Sie zum Beispiel mit einem Zinssatz bis zu 5.5% rechnen.*

BANKWESEN: KONTOERÖFFNUNG IN PANAMA

Alle Banken in Panama bieten Spar- und Girokonten (Scheckheft) sowie Festgeldanlagen (*Plazo Fijo*), Geldautomaten (*tarjeta clave*), Debit- und Kreditkarten an, viele bieten zusätzlich auch vollständiges Online-Banking an. Gegenwärtig sind 78 Banken in Panama tätig, 29 davon mit internationaler Lizenz. Die Regierung besitzt zwei Banken (*Banco Nacional und Caja de Ahorros*), die den Einheimischen den Zugang zu Bankprodukten erleichtern, Ausländern jedoch im Allgemeinen umfangreiche Auflagen machen. Die wichtigsten Banken in Panama mit ihren jeweiligen Ratings sind (*Stand 2021*), *in alphabetischer Reihenfolge*:

- BAC International (BB+ / Juli 2021)¹
- Banco General (BBB- / Mai 2021)²
- Banesco (Panama) (A- / April 2021)³
- Banistmo (BB+ / Juli 2021)⁴
- Capital Bank (A- / Dezember 2020)⁵
- Credicorp Bank (BB+ / Februar 2021)⁶
- Global Bank (BB+ / Februar 2021)⁷
- Multibank, Inc. (BB+ / Juli 2021)⁸

Jede Bank hat ihre eigenen (internen) Vorschriften für die Eröffnung von Bankkonten für Ausländer in Panama. Viele Banken akzeptieren ausländische Kunden nur dann, wenn sie bereits eine (permanente) Aufenthaltsgenehmigung in Panama haben. Andere Banken genehmigen die Eröffnung eines Kontos im Rahmen des Antrags auf eine Aufenthaltsbewilligung (*in der Regel muss dies von einem Anwalt bescheinigt werden*).

¹ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

² FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

³ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

⁴ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

⁵ Moody's <https://www.capitalbank.com.pa/portfolio-items/https-www-capitalbank-com-pa-wp-content-uploads-2021-07-para-pestaña-2020-1-1-jpg/>

⁶ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

⁷ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

⁸ FitchRatings <https://www.fitchratings.com>

Generell raten wir unseren Klienten, folgenden Dokumente für einen schnellen und einfachen Ablauf der Bankkontoeröffnung in Panama zur Verfügung zu stellen:

a) Bankreferenzschreiben: Mindestens ein (1), vorzugsweise zwei (2) Bankreferenzschreiben von zwei verschiedenen Banken im Herkunftsland oder im Land des ständigen Wohnsitz.

Das Referenzschreiben muss folgenden Informationen enthalten:

A. Dauer der Geschäftsbeziehung (vorzugsweise 3 Jahre oder länger).

B. Dass die Geschäftsbeziehung immer zufriedenstellend war.

C. Direkte Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mail, Fax usw.) des Mitarbeiters der Bank welcher das Schreiben im Namen der Bank ausstellt (Die panamaische Bank möchte die Angaben überprüfen).

D. Die Originalunterschrift des Mitarbeiters der Bank, der das Bankreferenzschreiben unterzeichnet. Schreiben, die mit einer elektronischen Unterschrift versehen sind, werden von der Bank in Panama meistens nicht akzeptiert.

E. Das Bankreferenzschreiben muss in Englisch oder Spanisch verfasst sein, andernfalls muss das Dokument im Voraus von einem zugelassenen Übersetzer in Panama übersetzt werden.

b) Einkommensnachweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Panama ist die Bank verpflichtet, die Einkommensquelle des Kunden zu bestimmen. Die Bank muss sicherstellen, dass die Gelder, die in Zukunft eingezahlt werden, aus legalen Aktivitäten stammen.

Registriert die Bank Unregelmässigkeiten bei den Kontobewegungen, können Überweisungen storniert, das Konto gesperrt und eine Meldung an die UAF (*Unidad de Análisis Financiero* - daher die staatliche Behörde für Finanzanalysen) gemacht werden.

Der Einkommensnachweis kann in der Regel durch die Einreichung folgender Dokumente erbracht werden:

- A. Die letzten beiden Einkommenssteuererklärungen bzw. Lohnsteuererklärungen,
ODER
- B. Die drei (3) letzten Lohnzettel zusammen mit einer Beschäftigungsbescheinigung ausgestellt vom Arbeitgeber oder dem Arbeitsvertrag (das Dokument muss Informationen wie die Höhe des Monatsgehalts, die Position und die Dauer der Beschäftigung enthalten).

Anmerkung Steuererklärungen: *In Panama werden die jährlichen Steuererklärungen spätestens im April eingereicht, wenn Ihr aktueller Steuerbescheid noch nicht vorliegt, muss neben den letzten beiden vorhandenen Steuerbescheiden eine Bescheinigung eines Buchhalters/ Steuerberaters vorgelegt werden, die bestätigt dass die aktuelle Steuererklärung in Arbeit ist und wie hoch die zu erwartenden Einnahmen ausfallen.*

Aufgrund des panamaischen Rechts müssen Transaktionen über 10.000 US-Dollar die nach Panama überwiesen werden, im Voraus von der Bank genehmigt und autorisiert werden. Das bedeutet, dass Sie der Bank neben Ihrem monatlichen Einkommen auch die Herkunft der Geldmittel für die Investition in eine Festgeldanlage nachweisen müssen. *Als Nachweis für den Ursprung der Geldmittel kann zum Beispiel ein Erbschein, Kaufvertrag über den Verkauf einer Immobilie, Bescheinigung Ihrer Bank über die Auflösung von Sparkonten etc. übermittelt werden.*

c) Reisepass und zweites Ausweisdokument (Führerschein oder Personalausweis).

d) Gewerbliches Referenzschreiben, und eine von einem zugelassenen Anwalt in Panama ausgestellte Bescheinigung dass der Kunde das Konto für Migrationszwecke eröffnet (Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis in Panama).

e) Wohnsitznachweis: Stromrechnung oder (notariell beglaubigter) Mietvertrag. (Mietdauer mindestens ein Jahr). *Nicht bei allen Banken erforderlich.*

BANKS LETTER HEAD

Bank XY International
21 Venice Street
4th Floor
PO Box 364
Rome, Italy

Telephone: +011 2345/6789

Fax: +011 2345/6789

Email: international@bankxy.com

Website: www.bankxy.com

To:

BANK NAME

Panama, Republic of Panama

March 6th, 2014

Bank Reference - *Person's Name*

At the request of our client, Mr./ Mrs. ***PERSON'S NAME*** holder of Passport No.*** with birth date ***, we are pleased to state that he/she has been client of this Bank since *Date When Account was opened* (must be more than a year). The current average balance in the account(s) as of March 6th, 2014 varies from low four-figures to low six-figure range.

Furthermore, we confirm that the account(s) held by the subject have been conducted properly up to our satisfaction.

We give the foregoing information without any responsibility on the part of the Bank or any of its officers.

Yours faithfully,

Name and signature Banker
Bank XY International

MUSTER: BANKREFERENZSCHREIBEN

ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE OPTION 3 - AUS BERUFLICHEN GRÜNDEN:

Für eine erfolgreiche Antragstellung in dieser Kategorie ist es notwendig neben der Aufenthaltserlaubnis auch eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Die Arbeitserlaubnis wird durch das Arbeitsministerium von Panama genehmigt. Der Antrag auf Arbeitserlaubnis muss unmittelbar nach dem Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt werden.

C) Anstellungsschreiben: Formelles Schreiben (Briefkopf) der Firma in Panama, in dem die Arbeitsstelle in Panama (Position), das monatliche Gehalt und die Verpflichtung zur Übernahme der Rückführungskosten des Antragstellers durch die Firma bestätigt werden. *Dieses Dokument muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der Firma unterzeichnet werden und von einem Notar in Panama notariell beglaubigt werden.*

D) Auszug aus dem Handelsregister der Firma in Panama.

E) Gültige Gewerbeerlaubnis der Firma in Panama (*notariell beglaubigt*). *Es dürfen keine wirtschaftliche Aktivitäten ausgeübt werden, die nur Einheimischen vorbehalten sind.*

F) Arbeitserlaubnis Notariell beglaubigte Kopie der anwaltlichen **Vollmacht** (*unterzeichnet vom Antragsteller und vom gesetzlichen Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der Firma*) und **formelles Antragsschreiben** (*unterzeichnet von einem zugelassenen Anwalt in Panama*) für den Antrag auf Arbeitserlaubnis beim Arbeitsministerium von Panama

Erforderliche Dokumente Arbeitserlaubnis

Der Antrag auf Arbeitserlaubnis ist ein eigenständiges Verfahren und wird beim Arbeitsministerium eingereicht. Nachdem der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis bei der

Einwanderungsbehörde eingereicht wurde, muss im Anschluss der Antrag auf Arbeitserlaubnis gestellt werden.

Die Arbeitserlaubnis wird für zwei (2) Jahre erteilt und kann bei Verlängerung jeweils um drei (3) Jahre erneuert werden.

G) Vollmacht (*unterzeichnet vom Antragsteller und vom gesetzlichen Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der Firma, notariell beglaubigt von einem panamaischen Notar*)
und formeller Antrag (*unterzeichnet von einem zugelassenen Anwalt in Panama*)

H) Migrationsstatus: eine von der nationalen Einwanderungsbehörde ausgestellte Bescheinigung über den Einwanderungsstatus des Antragstellers (*mit Stempelmarken*).

I) Kopie Migrationsausweis (ausgestellt von der Einwanderungsbehörde): *notariell beglaubigt von einem panamaischen Notar.*

J) Kopie Reisepass (nur die Fotoseite mit den persönlichen Daten des Antragstellers): *notariell beglaubigt von einem panamaischen Notar.*

K) Fünf (5) Passfotos (rein weißer Hintergrund, EU Standard), mit dem Namen des Antragstellers auf der Rückseite

L) Beglaubigte Kopie des Bescheids der Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt von der Einwanderungsbehörde, falls vorhanden. Ansonsten notarielle beglaubigte Kopie des eingereichten Antrags auf Aufenthaltserlaubnis bei der Einwanderungsbehörde mit Eingangsstempel der Einwanderungsbehörde.

M) Auszug aus dem Handelsregister der Firma in Panama.

N) Gültige Gewerbeerlaubnis der Firma in Panama (notariell beglaubigt). *Es dürfen keine wirtschaftliche Aktivitäten ausgeübt werden, die nur Einheimischen vorbehalten sind.*

O) Nachweis der Steuernummer (RUC) der Firma in Panama.

Für die Verlängerung der Arbeitserlaubnis müssen zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten folgende Anforderungen erfüllt werden:

P) Einkommenssteuererklärung (inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde) in Panama oder Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsabgaben.

Dieses Handbuch unterliegt dem Urheberrecht der Republik Panama. Jegliche Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung, Verbreitung, Speicherung oder sonstige Nutzung unseres Handbuchs - gleich in welcher Form - bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Copyright-Inhabers, sofern das Copyright nichts anderes vorsieht. Die unbefugte Speicherung und/oder Vervielfältigung der hier zur Verfügung gestellten Informationen ist strafbar.